

- von W. Üffing pers. erhalten
- für SS ✓

An den Bürgermeister der Gemeinde Hopsten

6.11.16/2

Antrag zum Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen in Hopsten, Schale und Halverde

Sehr geehrter Herr Kleine-Harmeyer,

Hopsten, 15.02.2021

die Fraktion Die Grünen beantragt die Anlegung von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf sämtlichen kommunalen Grünflächen sowie die Erstellung eines komplementären Maßnahmenkonzeptes zum Schutz von Insekten.

1. Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen

Die Möglichkeit zur **Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen** sollte (nach Möglichkeit) auf folgenden Flächen erfolgen:

- auf Kreisverkehren
- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- an Ortseingangsbereichen
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen

Hierbei sollte je nach ökologischer Wertigkeit der Fläche zwischen verschiedenen Saadmischungen ausgewählt werden. Besonders vielblütige Saadmischungen sollten insbesondere auf Kreisverkehren oder an Ortseingangsbereichen verwendet werden. Zudem sollten einheimische Saadmischungen bevorzugt werden, weil deren Pflegeaufwand gering ist und somit langfristig Pflegekosten eingespart werden können.

2. Insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen

Durch folgende Maßnahmen sollte eine **insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen** erfolgen:

- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz,
- Einsaat einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle dienen,
- maßvolles und zeitlich versetztes Mähen, immer nur max. die halbe Fläche (als Rückzugsgebiets- und Nahrungsgrundlagenerhalt)

3. Teilnahme an Förderprojekten

Landwirtinnen und Landwirte sollen direkt von der Kommune zur **Teilnahme an Förderprojekten, die dem Naturschutz zweckdienlich sind**, angeregt werden. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt beispielsweise folgende Förderprogramme:

- Förderung von Blühstreifen oder Blühflächen im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung;
- Vertragsnaturschutz

Begründung:

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften durch die intensivierte Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Überdeutlich ist dies an den hohen Verlusten der Honigbienvölker in den letzten Jahren zu erkennen. Rund 30 % der Bienvölker starben alleine im Jahr 2002/03 (mehr als 300.000). Im Frühjahr 2008 starben in Deutschland zum Beispiel im Frühjahr 2008 zehntausende Bienvölker am Oberrhein in Baden-Württemberg. Im Jahr 2009/10 starben erneut ca. 20 % der Völker.¹

Noch dramatischer ist die Situation bei den Wildbienen. **Von den etwa 550 Wildbienenarten stehen 52% auf der roten Liste**, 39 Arten gelten bereits als ausgestorben oder verschollen. Aus der zunehmend intensiver bewirtschafteten Agrarlandschaft verschwinden die Wildbienen mit hohem Tempo. Das gilt natürlich nicht nur für die Biene, sondern auch für andere (Insekten-) Arten.

Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten verantwortlich für den Rückgang dieser Arten. Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll ein erster Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Naturschutzfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. **So können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden.**

Blühstreifen haben eine wichtige Bedeutung für die **Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes**. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird.

Nicht nur die ökologische Bedeutsamkeit der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. **Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist - je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) - deutlich geringer als der von Grünstreifen.**

Alle Flächen sollten zum Jahresende, nach dem Abblühen, nur einmal abgemäht werden. Die Flächen mit einjährigen Mischungen müssen solange bis genügend Samen im Boden sind (ein paar Jahre) jedes Jahr umgebrochen und eingesät werden – nach ein paar Jahren ist nur noch ein Umbrechen nötig. Die Flächen mit mehrjährigen Mischungen müssen alle 3 - 5 Jahre umgebrochen und neu eingesät werden, bis auch hier genügend Samen im Boden sind – dann müssen sie nur noch umgebrochen werden. Einfache Grünflächen müssen hingegen häufiger gemäht werden.

Zusätzliches kostenintensives Düngen oder Bewässern der Blumenwiesen ist nicht notwendig. Düngen wäre in diesem Fall sogar kontraproduktiv, weil das die Blumen zurückdrängen und die Gräser bevorzugen würde. Es existieren unterschiedliche Saadmischungen für jegliche Umgebungsformen (z.B. für Verkehrsinseln, Böschungen, salzverträgliche Straßenbankettmischungen usw.).³

Dass diese Vorgehensweise mit **Kosteneinsparungen** für die Kommune verbunden sein kann, zeigte eine groß angelegte Referenzuntersuchung aus Mössingen aus dem Jahr 2005. **Hierbei bestätigte sich, dass Blumenwiesen grundsätzlich preisgünstiger zu pflegen sind, als konventionelle Rasenflächen.**

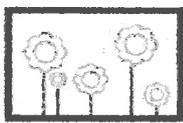
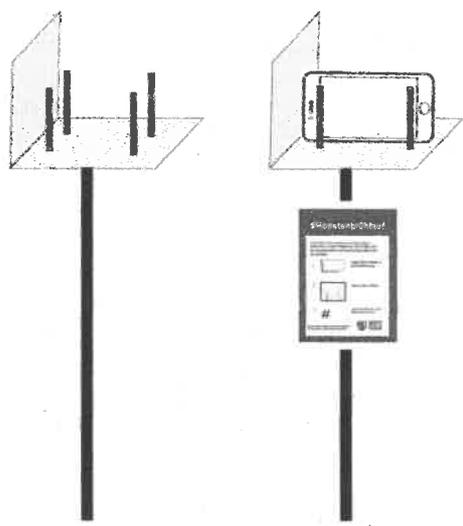
4. #Hopstenblühtauf - Ortsmarketing individuell, authentisch und nachhaltig

Wir möchten nicht nur ein positives sondern auch ein individuelles, authentisches und nachhaltiges Image unserer Kommune schaffen. Dafür brauchen wir eine zukunftsfähige Gemeinde die Verantwortung für die Umwelt übernimmt und eine Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen fördert.

Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hopsten in dieses Vorhaben miteinbeziehen und die Möglichkeit geben, das Wachstum der Wildblumen zu dokumentieren und aktiv zu begleiten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können mit ihrem Handy/Smartphone an ausgewählten Stationen Fotos machen und über die sozialen Netzwerke/#Hopstenblühtauf teilen.

Eine Umsetzung der Fotostation bestehend aus einem Informationsschild und einer Halterung aus Eisen/Metall, stellen wir uns wie folgt vor. Die Kosten für das Material und die Herstellung werden von der Fraktion Die Grünen übernommen.

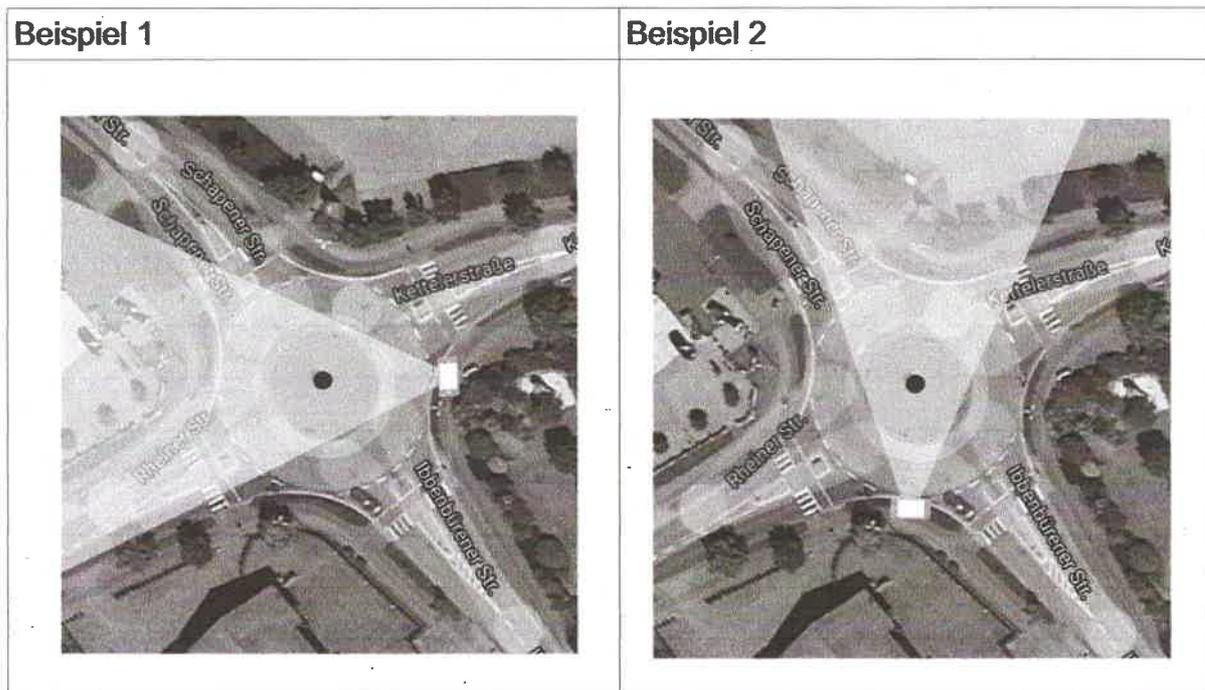
Informationsschild	Fotohalterung
 <p>#Hopstenblühtauf</p> <p>Indem Sie Fotos machen und diese teilen, helfen Sie uns das Wachstum der Wildblumen zu dokumentieren und machen Artenschutz erlebbar.</p> <ol style="list-style-type: none">  Legen Sie Ihr Handy in die Fotohalterung.  machen Sie Ihr Foto  und teilen Sie es unter #Hopstenblühtauf <p>Eine Initiative der Gemeinde Hopsten und Bündnis 90/Grünen Hopsten</p> 	 <p>The diagram shows two views of the photo station. On the left, a top-down view shows a rectangular frame with two vertical posts. On the right, a side view shows a smartphone held in a cradle within the frame, which is mounted on a vertical post. Below the cradle is a small information board with the hashtag #Hopstenblühtauf and social media icons.</p>

5. Standorte der Fotostationen

Am mind. zwei Standorten in Hopsten und mind. einem Standort jeweils in Schale und Halverde sollen diese Fotostationen errichtet werden. Die Gemeinde Hopsten hat zugesagt/zugesichert uns kurzfristig eine Übersicht aller kommunalen Flächen zur Verfügung zu stellen, so dass wir zeitnah geeignete Standorte für die Fotostationen ermitteln können.

- Fotostation mit dem **Globus-Kreisel** als Motiv

Eine Fotostation schlagen wir mit Blick auf den Globus-Kreisel vor.



Dem Globus als verkleinerte Darstellung unserer Erde, kommt in unserer heutigen Zeit eine besondere Bedeutung zu, weil wir Menschen nicht nur auf der Erde leben sondern diese auch maßgeblich verändern. **Es muss uns bewusst sein, dass intakte Ökosysteme die Grundlage für (unser) Leben auf der Erde ist und wir eine nachhaltige Entwicklung brauchen, die generationengerecht und umweltfreundlich ist.**

Die Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb z.B. „Blühende Verkehrsinsel“ ist denkbar.

Insgesamt sollte ein komplementäres Maßnahmenkonzept entwickelt werden, um den Schutz von Insekten zu verbessern und der Entwicklung des Artensterbens in Hopsten Einhalt zu gebieten. Hierbei sind die fachkundigen Imker/innen der Kommune zu beteiligen.

Ein Haushaltsansatz für Blühstreifen und Blühflächen ist bereits vorhanden. Wir bitten um Beschlussfassung im Ausschuss SSN am 04.03.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Üffing

